

**ANFRAGE** von Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)

betreffend Denkansatz bei der Planung und Realisierung von Massnahmen für Menschen mit Behinderungen

---

Bei der Diskussion, Verabschiedung und Auswertung von Stellungnahmen im Vorstand der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich fällt immer wieder auf, dass - bei aller Bereitschaft zu behindertengerechten Lösungen - nach wie vor Denkmuster vorherrschen, die sowohl in sachlicher wie finanzieller Hinsicht zu unbefriedigenden Lösungen führen. Zu rasch wird geistig auf den Sonderfall eingeschwenkt, der nach einer separaten (in der Regel kostspieligen) Lösung ruft. Dadurch gehen Synergien und Lösungen unwiderbringlich verloren, die auch anderen Gruppen (Betagten, Schwangeren, Familien mit Kleinkindern etc.) zugute kämen. Der Gedanke der Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung und der bestmöglichen Integration ist in der Lösungsfindung zu wenig präsent.

Anschliessend muss jeweils wortreich begründet werden, aus welchen Gründen Lösungen "technisch" oder "finanziell" nicht möglich seien, die anderorts seit Jahren gut und kostengünstig funktionieren. Die - teilweise unnötigen - Sonderlösungen müssen dann nicht selten aus Kostengründen rationiert werden und schränken die behinderten Menschen dadurch unnötig ein (z.B. BTZ). Einige Beispiele:

- Bei der Bestellung von Rollmaterial (Tram, Busse, Eisenbahn) steht ein behindertengerechter Ein- und Ausstieg nicht - von Anfang an - zwingend im Pflichtenheft. Fazit: Er fällt weg - und Fahrgäste, die sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen könnten, müssen mit teuren Sondertransportfahrzeugen befördert werden. Nachrüstungen sind sehr teuer.
- Das zu schaffende Behindertentransportsystem für den Kanton Zürich (Pro Mobil) soll als Dachorganisation der Behindertentransportunternehmen ausserhalb des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV), also nicht im unmittelbaren Entscheidungszentrum, angesiedelt werden. Statt ein Verkehrsbetrieb des ZVV zu werden, wird Pro Mobil zum Teil als sozialfürsorgerische Aufgabe definiert (entgegen dem Grundsatzentscheid des Kantonsrates).
- Beim gegenwärtigen *wif!*-Projekt zur Zusammenführung der Berufsberatung ist offensichtlich nicht vorgesehen, die Berufsberatung der IV-Stelle zumindest fachlich näher an die allgemeine Berufsberatung heranzurücken, obwohl die Überschneidungen offensichtlich sind.
- Auf der Suche nach Arbeit fallen behinderte Menschen in der Praxis zwischen Stuhl und Bank, weil sich weder die IV noch die RAV für zuständig erklären, was unhaltbar ist.
- Die im PBG geforderten Massnahmen für das behinderten- und betagtengerechte Bauen (im Quervergleich mit andern Kantonen sehr massvolle Auflagen) werden in vielen Gemeinden - wie die Behindertenkonferenz nachwies - immer noch "vergessen", obwohl sie - in der Bauphase implementiert - sehr kostengünstig sind.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie nimmt er diese Situation wahr?
2. Teilt er die Ansicht, dass auch eine "wohltätige" Ausgrenzung von Behinderten zu menschlich wie finanziell unbefriedigenden Lösungen führt?
3. Wo kann er einwirken, um zu besseren Lösungen beizutragen?

Dr. Jean-Jacques Bertschi